

# Schweizerisches Bundesblatt.

45. Jahrgang. III.

Nr. 30.

19. Juli 1893.

---

*Einrückungsgebühr* per Zeile oder deren Raum 15 Rp. — Inserate franko an die Expedition.

*Jahresabonnement* (portofrei in der ganzen Schweiz): 5 Franken.

*Druck und Expedition der Buchdruckerei Karl Stämpfli & Cie. in Bern.*

---

## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrates.

(Vom 12. Juli 1893.)

Die in Art. 5 der Konzession von Schmalspurbahnen von Tramelan über Breuleux oder Cernil nach Saignelégier und Goumois, sowie von Tramelan über Breuleux nach Noirmont oder Emibois vom 25. Juni 1892 (E. A. S. XII, 103 ff.) angesetzte Frist zur Einreichung der vorschriftsgemäßen technischen und finanziellen Vorlagen, sowie der Statuten, wird um ein Jahr, d. h. bis 25. Juni 1894, verlängert.

(Vom 18. Juli 1893.)

In Abänderung von Art. 16 der Instruktion für die schweizerischen Grenztierärzte vom 26. März 1891 (A. S. n. F. XII, 59) wird die grenztierärztliche Untersuchungstaxe vom 1. August 1893 an wie folgt festgesetzt:

Für jedes Pferd oder Maultier . . . . .	Fr. 1. —
Für jeden Esel oder jedes Fohlen . . . . .	„ 1. —

Da infolge der Neubewaffnung der Genietruppen die Peabodygewehre verfügbar werden, so wird das Militärdepartement ermächtigt, Gesuchen um Abgabe von solchen Gewehren an Privatpersonen zum Preise von Fr. 20 per Stück zu entsprechen, jedoch nur in kleineren Posten.

Nachdem die Referendumsfrist für das „Bundesgesetz enthaltend Abänderungen zum Bundesgesetz vom 29. Juni 1888 betreffend die Erfindungspatente“, vom 23. März 1893 (Bundesblatt II, 165), mit dem 27. Juni unbenutzt abgelaufen ist, wird dieses Gesetz in Kraft erklärt und der Beginn der Wirksamkeit desselben auf den 1. August 1893 festgesetzt.

---

Herr Oberstlieutenant Andreas Bezzola von Chur, welcher als neugewählter Bundesrichter den Bundesrat ersucht hat, er möchte ihn als Großrichter der VIII. Division, Waffenplatz Chur, ersetzen, wird einstweilen nach Art. 58 der Militärorganisation zur Disposition gestellt. An seiner Stelle wird Herr Justizmajor Franz Schmid in Altorf ernannt.



## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1893
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	30
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.07.1893
Date	
Data	
Seite	775-776
Page	
Pagina	
Ref. No	10 016 250

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.